

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0761/1
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 30.08.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2013	Entscheidung

**Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes
- Leistungsvereinbarung 2014ff. -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen des Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) einschließlich der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Mehrbedarf von 100 Beratungskontakten/Jahr an.

Er stimmt der Anhebung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um 6,3 % auf 81,55 € und damit der Erhöhung der Zuwendung um 23.600 € pro Jahr zu.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 262.812,96 € pro Jahr werden auf dem Produktkonto 363320 / 531800 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 abzuschließen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich auf seiner Sitzung 002/XI am 22.08.2013, TOP 6, auf Grundlage der Vorlage B 13/0761 mit der Fortschreibung Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen des Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) einschließlich der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ab 2014. Dazu hörte er Vertreterinnen des Diakonischen Werkes an.

Vor einer Beschlussfassung bat der Jugendhilfeausschuss um eine weitere Vorlage, in der der Gesamtumfang der jährlichen Zahlungen nach Erhöhung im Beschlussvorschlag aufgeführt wird.

Zudem wurde darum gebeten, dieser Vorlage

- den Verwendungsnachweis 2012
 - den Wirtschaftsplan 2014
- beizufügen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Beide Dokumente sind Anlage zur Vorlage.

Zum Verwendungsnachweis 2012 gibt der Träger erläuternd an, dass dort Restmittel in Höhe von rund 14 T€ ausgewiesen sind. Diese sind aufgrund der Vakanz auf der Leitungsstelle nach dem Weggang der früheren Leiterin entstanden. Der Träger würde die Mittel gern einsetzen, um in 2013

- den besonderen Aufwand im Zusammenhang mit der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt auszugleichen,
- den notwendigen Ersatz unseres Statistikprogrammes zu finanzieren. Das alte Programm ist nicht mehr update-fähig und muss ersetzt werden. In dem Zusammenhang fallen außerordentliche Lizenz-, Programmierungs- und Schulungskosten an.
- Darüber hinaus weist der Wirtschaftsplan 2014 eine Deckungslücke von 4.550 € aus, die der Träger gern aus den Restmitteln aus 2012 decken würde. Er hatte in den Vorgesprächen aus diesem Grund einen höheren Vergütungssatz errechnet. In den Folgejahren muss gesehen werden, wie das anderweitig ausgeglichen werden kann.
- Für die präventive Arbeit hat der Träger zusätzlich im Wirtschaftsplan 2014 einen Eigenanteil aus Stiftungsmitteln von 5 T€ eingeplant.

Frau Makies und Frau Pfeiffer werden auf der Jugendhilfeausschusssitzung anwesend sein, um Rückfragen dazu erläutern zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Ansatzes im Entwurf für den Haushalt 2014/2015 nicht berücksichtigt ist.

Anlagen:

1. Verwendungsnachweis 2012
2. Wirtschaftsplan 2014